

Antragsverfahren

Das Antragsformular der Anlage 2 Europawahlordnung ist auszufüllen, zu unterschreiben und im Original postalisch an die nachfolgende Anschrift zu senden:

Stadt Mülheim an der Ruhr, Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

Der Antrag muss spätestens am 19. Mai 2024 beim Rats- und Rechtsamt vorliegen. Anderenfalls ist eine Aufnahme in das Wählerverzeichnis zur Europawahl nicht möglich.

Versand der Briefwahlunterlagen ins Ausland

Die Übersendung der Briefwahlunterlagen an (vorübergehend) im Ausland lebende Wahlberechtigte kann auch über die dortigen Auslandsvertretungen erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass die Wahlberechtigten diesen Weg vorher mit der zuständigen Auslandsvertretung absprechen.

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt in diesen Fällen dann zunächst über das Auswärtige Amt und wird von diesem an die jeweilige Auslandsvertretung weitergeleitet. Dort werden die Sendungen zur persönlichen Abholung durch die Wahlberechtigten bereitgelegt. **Eine Weiterleitung im jeweiligen Staat durch die Auslandsvertretung erfolgt nicht.** Es ist daher erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig mit der entsprechenden Auslandsvertretung zwecks Klärung der Laufzeiten des amtlichen Kurierwegs sowie des Verfahrens zur Lagerung und Übergabe der Briefwahlunterlagen in Verbindung setzen.

Das Auswärtige Amt übernimmt keinerlei Haftung für verspätet oder nicht eingegangene Wahlunterlagen. Eine Nachverfolgung der Briefwahlunterlagen ist zudem ausgeschlossen. Für den **Rückversand der Briefwahlunterlagen** aus Ländern mit einem langsamen bzw. unzuverlässigen Postsystem könnte **ausnahmsweise** die Kurierwegbenutzung notwendig werden.

Eine **Übersicht der Länder**, die die Kurierwegbenutzung anbieten, sowie weitere Informationen stellt die Bundeswahlleiterin online zur Verfügung.

Rückkehr aus dem Ausland

Personen, die nach dem Stichtag zur Aufstellung des Wählerverzeichnisses (28. April 2024) ihren Hauptwohnsitz aus dem Ausland zurück in die Bundesrepublik Deutschland verlegen, werden bei Anmeldung im Bürgeramt ausschließlich **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde eingetragen.

Das Antragsformular der **Anlage 1** Europawahlordnung ist ebenfalls über die Internetseiten der Bundeswahlleiterin abrufbar, anschließend auszufüllen, zu unterschreiben und im Original an die nachfolgende Anschrift zu übersenden:

Stadt Mülheim an der Ruhr, Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

Der Antrag muss spätestens bis zum 19. Mai 2024 beim Rats- und Rechtsamt vorliegen. Anderenfalls ist eine Aufnahme in das Wählerverzeichnis zur Europawahl **nicht** mehr möglich.